

Bern vor 100 Jahren im Spiegel des "Wochenblättleins" [Schluss]

Autor(en): **Niederscherli, C.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art
und Kunst**

Band (Jahr): **18 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schultheiß stellte alle „Gehorsamen“ zur Rechten auf und belobte sie. Die „Rebellen und meutinnierische“ hingegen, deren zirka 500 waren, stellte er zur Linken und kanzelte sie in einer „sehr harten, jedoch zielichen Red“ ab. Er verlas ihnen 12 Artikel, die sie gutwillig annahmen und einen Eid darauf leisteten. Hierauf nahm er ihnen ihre Banner, Fahnen, Landsiegel und Briefe zu Händen der Stadt Bern ab. Zum Schlusse wurden noch neue Amtsleute eingesetzt. Mehnlich verfuhr man auch mit den Frutigern, Oberjimmatalern und Spiezern und bald war die Ordnung „ohne blut“ überall wieder hergestellt. Die Hilfstruppen aus Biel, Neuenburg, Valendys, Losana und Bäterlingen wurden mit Dank entlassen und am 19. November rückte auch das „Banner von Bern“ wieder in die Stadt.

Nach der Heimkunft der Banner kamen auch Bottschaften aus Luzern, Uri, Zug, Schwyz und Wallis, die die Unterwaldner zu entschuldigen suchten und meinten, „Es wolten die von Bern vergangene Sachen nicht so hoch aufnehmen“. Daraufhin erhielten denn auch die Leute von Hasle und die Interlatner ihre Banner und Freiheiten zurück. Im ganzen wurden überhaupt nur vier Rädelsführer enthauptet, viele aber waren geflohen und wurden ihre Güter eingezogen, was der Chronist am Schlusse seines Berichtes so nebenbei erwähnt.



Die fleißigen Steinmehnen des hochadeligen Bauamtes einer Stadt Bern, 1802.

Bern vor 100 Jahren im Spiegel des „Wochenblättleins“.

(Schluß.)

(Klischees aus „v. Rodt, Bern im XIX. Jahrhundert“, Verlag Francke u. G., Bern.)

Unter der Rubrik

Vermischte Nachrichten

finden wir ein buntes Sammelsurium von allem Möglichen; es ist wohl der interessanteste Teil des „Wochenblättleins“ gewesen.

Ulrich Dreier, aus dem Canton Bern, Wirth im Gasthof zur Lilie in Wavis, empfiehlt sich bey den respektiven Reisenden höflich; wohl eingerichteter Zimmer, deren einige die schönste Aussicht auf den See gewähren, freundschaftlicher Aufnahme, eines wohl bestellten Tisches, guter und billiger Bedienung können alle, die ihn mit ihrem Zuspruch beehren, zum Voraus gewärtig seyn.

Mit einer ausführlichen Einleitung wird bekanntgegeben, daß

..... mit dem 1ten Wintermonats nächstkünftig eine Gewerbeschule eröffnet wird, in welcher die nötigen Wissenschaften zur Vervollkommenung der Handwerke, als Rechtsschreibung, Arithmetik, Geometrie, die technische Zeichnungslehre mit allen damit verwandten Zweigen, Physik, Chemie und Mechanik, in aufeinander folgenden Kursen, vorgetragen werden.

Die öffentliche Prüfung der Erziehungsanstalt taubstummer Knaben, zu Wabern, ist auf Dienstag den 10ten Wintermonats festgesetzt; welches den Gönnern und Aeltern hiermit angezeigt wird.

Feuerwerks-Anzeige. Montags den 30ten Weinmonats 1826 wird auf der kleinen Schanze ein großes Kunst-Feuerwerk abgebrannt werden, woben besonders im Brillanten-Feuer vorkommen wird: der Apfelfchuß Wilhelm

Tells, wie auch der Drey-Schweizer-Bund im Rüttli; nebst diesen werden noch viele der schönsten Dekorationen abgebrannt werden, wozu ein kunstliebendes Publikum höflichst eingeladen ist. Der Anfang ist abends um 6 Uhr. NB. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so wird dieses am nächsten schönen Abend geschehen.

Zu Beziehung des Hintersäggeldes für die Gemeinde Köniz ist Tag bestimmt, Sonntags den 5ten Wintermonats nächstkünftig, als für den Köniz- und Schlieren-Viertel, gleich nach dem Gottesdienste, im Schulhause zu Köniz; für den Gasel-Viertel, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Nieder-Scherli, und für den Wangen-Viertel ebenfalls des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Ober-Wangen. Es werden demnach alle Hintersäggpflichtigen aufgefordert, auf obbestimmten Tag ihre Gebühren, und besonders ihre Rückstände, in guten kursirenden Geldsorten zu entrichten; mit dem Verbeuten, daß den Saumseligen nach diesem Tage die Gebühr bey Hause, und zwar gegen Erlag von Bk. 2, wird abgefordert werden.

Donnerstags den 2ten Wintermonats nächstkünftig fährt von hier eine Kutsche nach Basel, Frenburg, Offenburg, Carlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Mannz, Koblenz, Bonn, Köln und Holland. Wer von dieser Gelegenheit profitiren will, beliebe sich bey Chr. Kiener, an der Mezgergasse Nr. 65, anzumelden.

Von nun an wünschte Jemand Mithalter der Lausanner- oder Schaffhauser-Zeitung zu seyn; anzumelden im Nr. 223, grün.

Da Hr. J. H. Brunner, deutscher Schullehrer in Lausanne, diese seine Schullehrerstelle aufzugeben und dagegen den Wein-Courier zu machen willens ist; so fordert er hiermit alle diejenigen, welche im Va-Vaud oder in der La-Cote durch Jemand Weine wollen kaufen lassen, auf, sich an ihn in frankirten Briefen zu wenden, indem er alle die nöthigen Eigenschaften besitzt, und den Credit hat, diese Einkäufe gegen zwei Prozent Provision für seine Mühewalt, gewissenhaft zu besorgen.

Die Postverwaltung hat die Ehre einem Hochlöblichen Publikum anzuzeigen, daß während dem Winter und bis zu einer frühern und regelmäsigern Ankunft des fran-



Die Stäupung oder das Stadtabschmeizen in Bern.

Kopiert aus den Erinnerungen von Fr. R. Govaal.

A der öffentliche Ausrufser, B die Turmweibel, C der Dieb, D der Nachrichten.

zöfischen Couriers auf der Grenze, die Briefe und Zeitungen aus Paris, vom 1sten Christmonats an, Dienstag, Freitag und Sonntag morgens in Bern ankommen, und bei Eröffnung des Postbureaus dem Publikum herausgegeben werden können.

Diese Auslese mag einen Begriff von dem Mannigfaltigen vermitteln, das die „Vermischten Nachrichten“ boten; vom willkommenen geschäftlichen Hinweis bis zur „Sensation“ ist alles vertreten.

Eine harmlose, noch nicht raffiniert-blaßierte Zeit, da ein Feuerwerk mit bildlichen Darstellungen zu den geschätzten Vergnügungen gehörte. Dagegen wird niemand die Hinterhältigkeit zurück wünschen. Sie waren eine ungerechte Besteuerung der nicht am Wohnorte Heimatberechtigten, eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit; als sie durch die Dreißiger Verfassung aufgehoben wurden, haben die Hinterfassen ihnen schwerlich nachgewieint. Heute, wo, in Stadtvororten und industriellen Gemeinden wenigstens, die Nichtbürger die Mehrheit bilden, wäre eine solche Klassenbesteuerung überhaupt undenkbar. Ganz biedermeierlich mutet uns im Zeitalter eines Lindbergh, eines Chamberlin, die nach Holland fahrende Kutsche an; ebenso „urgroßväterlich“ ist das gemeinsame Halten einer Zeitung zu viere oder fünfe, ein Verfahren, das gerade beim „Wochenblatt“ sehr häufig gewesen sein muß. Brachte doch nicht manche Haushaltung die 45, bezw. 60 Bogen, gleich 18 und 24 Franken, mit Leichtigkeit auf. Und noch eins, man hatte zum Zeitungslesen noch Muße. Daß die Post aus Frankreich nur dreimal wöchentlich eintraf, darüber hat man sich wohl nicht beklagt; es schien auch so vielleicht ein Wunder an Promptheit.

Weniger des Interessanten bieten die Freiwilligen Steigerungen, Ganststeigerungen, Mortifikationen, Vermögens-Liquidationen, Beneficia Inventarii, Geldstage, Bevogtungen, Vorladungen, Vermischte bewilligte Publikationen, Publikationen der Stadt-Verwaltung von Bern usw. Ungefähr dieselben Dinge findet man auch heute zur Genüge in Anzeiger und Amtsblatt, nur mit ein bißchen andern Worten. Der Stil der amtlichen Bekanntmachungen hat sich in den verfloßenen hundert Jahren weniger verändert als der der privaten Anzeigen.

Verzeichnis

der im Laufe Heumonats, Augustmonats und Herbstmonats 1826 von den Hghn. (Gnädigen Herren) des Appellations-Gerichts ausgefallten

peinlichen Straf-Sentenzen.

Wir greifen nur einige wenige heraus, als Beispiele für die damals viel strengere Gerichtspraxis:

Christina Liehti, von Biglen, lezthin zu Bätterkinden sich aufhaltend, wegen Diebstahls, zu dreijähriger Zuchthausstrafe; Johann Kohler, von Rüggisberg, entwichener Schallenerwerber, wegen Diebstahl mit Gewalt gegen Personen begleitet (Raub!) zu vierzehnjähriger Kettenstrafe, nach vorheriger Ausstellung am Pranger; Johann Kis, von Burgdorf: wegen Verwundung durch Messerzuden, zu zwanzigtägiger Gefangenschaft an Wasser und Brod; Carl Wolfgang Vogel, von Buchs, Canton Zürich: wegen Diebstahl, mittelst Einsteigen in ein bewohntes Haus, zu fünfjähriger Kettenstrafe, nach vorheriger Ausstellung am Pranger, Staupbesen und Brandmarkung, und zu Fortweisung aus hiesigem Canton nach ausgestandener Freiheitsstrafe; Susanna Ueltschi, von Erlenhof und Dientigen: wegen Verdacht Kindesmord, zu zehnjähriger Schallenerwerbsstrafe (eine Ungeheuerlichkeit!); Johann Mäger, von Reudlen: wegen Melfens fremder Ruhe, zu zweijähriger Zuchthausstrafe.

Die Folter war 1785, also noch unter dem Patriziat, abgeschafft worden; immerhin erscheinen uns die oben genannten Strafen zum Teil allzu hart. Das Schallenerwerbsgebäude für die schwereren und das Zuchthaus für die leichteren Verbrechen standen am Bollwerk, etwa an der Stelle der heutigen Hauptpost. Die Schallenerwerber trugen braun und grau gestreifte, die Zuchthäuser blau und grau gestreifte Kleider, erstere zudem ein Halseisen mit hakenförmiger Handhabe, den „Gähstiel“, überdies Ketten mit Kugeln an den Füßen. „Beide Arten von Gefangenen“, schreibt E. v. Rodt in seinem Werke „Bern im 19. Jahrhundert“, dem wir die Angaben über das Strafwesen entnehmen, „und zwar beiderlei Geschlechts wurden zu Straßenreinigung, Bau- und Feldarbeiten unter Aufsicht bewaffneter und uniformierter Profossen verwendet. Erst 1896 mit dem Abbruch des Zuchthauses und der Verlegung der Sträflinge außerhalb der Stadt verschwanden diese Zebros aus unsern Mauern.“

Der Pranger oder das Halseisen war am Käfigturm angebracht. Ueber den Staupbesen und die Brandmarkung zitieren wir wieder E. v. Rodt: „Ein sehr häßlicher Akt der öffentlichen Justiz war das Stäupen auf offenen Gassen an den Stadtbrunnen. Diese Exekutionen gewöhnlich am Dienstag Nachmittag statt, dem althergebrachten Markttage. Den zu strafenden Männern wurde der Oberleib entblößt, den Weibern der entblößte Rücken durch Strohflechten etwas geschützt. Der kleine Zug bestand aus dem Trommler, zwei bis drei Landjägern, zwei Weibern, dem Delinquenten, der mit gebundenen Armen an einem Strid vom Nachrichten oder dessen Knecht geführt wurde. Beim Kreuzgäßbrunnen erfolgten gewöhnlich die ersten gerichtlich an Zahl bestimmten Hiebe, ähnlich beim Gerechtigkeitsgäßbrunnen und am untern Stadttor (die Route ging immer stadtab“), von wo dann, je nach dem Verbrechen, entweder der Delinquent laufen gelassen wurde oder zum Andenken das Stadtzeichen, den Bären, auf Rücken oder Stirn eingebrannt erhielt.“

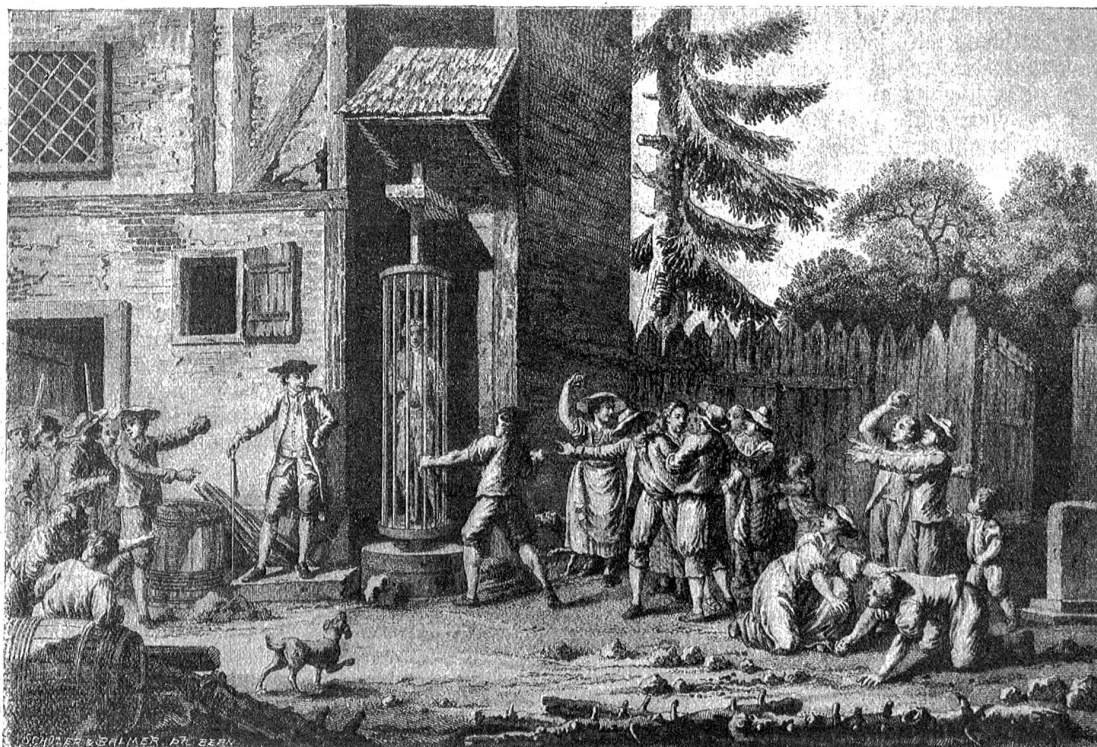
Unter den oben aufgezählten Verbrechen finden wir keinen Mörder, Mord wurde bis 1861 in bernischen Landen mit dem Tode bestraft. Die bedauernde Susanna Ueltschi ist ebenfalls nahe am Schaffot vorbeigekommen. Im Jahre 1827 wurde eine Kindesmörderin, Anna Barbara Liehti von Biglen, enthauptet.



Schallenerwerber in Bern 1830.

Publikation.

Zu einer Beratung und Abstimmung über die vorgeschlagene Annahme zweier Landfassen zu Bürgern der Gemeinde Guggisberg, werden alle dasigen Bürger und dahin Teilpflichtigen auf Sonntag den 26sten Wintermonats nächstkünftig, gleich nach beendigtem Gottesdienste, zu einer großen Gemeindefversammlung, in der Kirche zu Guggisberg, eingeladen; mit Verdenken, daß die Ausbleibenden sich der Mehrheit der Anwesenden zu unterziehen haben.



Piori in Bern.

Aus dem Werke von Zurlauben: „Tableaux topographiques“.

Der letzte Satz, einer der Grundpfeiler der Demokratie, gilt heute als ganz selbstverständlich. Landfassen wären Leute ohne Heimort, sogenannte „Seimatlose“, jedoch im Kanton wohnberechtigt. Nach der sechsundvierziger Umwälzung wurden diese Leute durch das Los auf die Gemeinden als Bürger verteilt. So wohnten in der Gemeinde Köniz drei Brüder Diebold als Landsassen; das Los teilte sie den Gemeinden Köniz, Bümpliz und Lüttschental zu.

Ob diese „gute alte Zeit“ ihren Namen ehrlich verdiente, darüber wird immer noch gestritten. Die vorstehenden kleinen Streiflichter auf das Ende derselben möchten den Leser veranlassen, sich die Frage, gestützt auf echt zeitgenössisches Material, selbst zu beantworten.

Chr. Lerch, Niederscherli.

Ich hatt' einen Kameraden . . .

Skizze von F. P., Ins. (Fortsetzung.)

Als ich zwei Jahre später ebenfalls in mein Heimatdorf übersiedelte, hatte mein Kamerad das Blasen plötzlich satt, und er trat als eifrigster und bester Sänger dem neugegründeten Männerchor bei. Welche Lust, mit ihm zu singen! Seine Stimme durfte sich nun ungehindert entfalten. Und wie leicht er lernte! Alles, was ich aus meiner Studienzeit und aus speziellen Kursen von Stimmbildung und Vortragskunst verstand, machte auch er sich alsobald zu nütze. Alles, was schön und edel klang, erfaßte er spielend und machte es nach. So war der unerwartete Erfolg des ersten Konzertes in erster Linie sein Verdienst. Natürlich durfte auf dem Programm ein Duett für uns beide nicht fehlen. Ihm gefiel am besten Dregerts: „Zieh hinaus beim Morgenraun“. Dieses Lied schien ganz auf sein Erlebnis abgestimmt. Er sang es so ergreifend, daß es mir Mühe machte, ihn zu begleiten, und im andächtigen Publikum rannen Tränen der Rührung.

Es folgten nun einige wundervolle Jugendjahre, Tage der festlichen Freude, Stunden der überschäumenden Lebenslust, Momente der tiefsten inneren Befriedigung und des

höchsten Glüdes. Wir alten Kameraden freuten uns wochenlang bei strenger Arbeit auf die Gefangübung und das gemüthliche Beisammensein am Samstag, so wie sich die Kinder auf das Weihnachtsfest freuen. Und wir sangen nicht nur im Übungslokal oder im Konzertsaal, nein, auch auf der Gasse oder im heimeligen Pintli bei einem Glas Neuen und einem Stück Bauernbrot. Wir sangen auch nicht der Einnahmen wegen, sondern aus lauter Lust und Freude am Gesang. Und immer war unser Tenor dabei, gahauf und ab, auf dem Hübeli, von wo es durchs ganze Mitteldorf schallte, auf dem Marktplatz, vor dem Fenster einer holden Sängereugin, im Gärtlein der neuen Lehrerin aus Bern, unter dem Dache eines Sonderlings oder geizigen Junggesellen, den wir zu einem vernünftigen Leben befehren, oder doch wenigstens um einige Flaschen und Rauchwürste ärmer machen wollten. Ja, auch alte Tanten und gebrechliche Großmütter wurden mit unsern Liedern beehrt, je nachdem die Laune oder der Zufall uns trieb. Und immer waren wir selber dabei die Glücklichen, das Herz geschwellt von Jugendlust und Tatendrang, die Seelen gehoben vom süßen Gefühl, andere beglückt zu haben. Daß es zwischenhinein nur so sprühte von Mutterwitz und schlagfertigen Redereien, gab diesen nächtlichen Streifzügen durch unser geliebtes Heimatdorf noch einen ganz besondern Reiz. Es schien mir manchmal, als sei der nächtlichen Sängerschar jeder Schabernack erlaubt. Niemand nahm uns etwas übel. Mein Kamerad war oft einer der Witzigsten. Drohten aber die Dummheiten und derben Spässe das anständige Maß zu überschreiten oder wollten Zornausbrüche und Mißheftigkeiten den gemüthlichen Sängerrfrieden beeinträchtigen, dann witterte er mit seinem friedliebenden, empfindsamen Wesen das Unheil immer rechtzeitig genug, um mit einem schwungvoll eingesetzten Liede schnell alle in den versöhnenden Bann seiner Stimme zu bringen.

Aber nicht nur von seinen Schulkameraden und Sängerefreunden wurde diese herrliche Stimme bewundert, sondern auch von Kennern und Sachverständigen. Am Auffahrtstage 1905 besuchte die Liedertafel Biel den betagten Kunstmalers Anker. Der damalige Bärenwirt, Ed. Probst, offerierte den Bielern einen Ehrentunk, serviert durch ein paar hübsche